

Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 2.1.2 | 3. Tagung der 17. Synode der EKvW in Bielefeld, 17. bis 20. November 2014

Familien heute

Teil A:

Würdigung

Die Landessynode nimmt den Abschlussbericht zur Hauptvorlage „Familien heute“ zur Kenntnis und dankt allen, die sich durch Stellungnahmen, Anregungen, Projektideen und Aktivitäten am Beratungsprozess beteiligt haben.

Teil B:

Familienpolitische Forderungen der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich auf Bundes- und Landesebene für folgende Punkte einzusetzen:

- Die Evangelische Kirche von Westfalen erwartet, dass die Vielfalt von Familienformen und Lebenslagen Grundlage der Familienförderung wird.
- Die Evangelische Kirche von Westfalen erwartet die Korrektur der sozialen Schieflage der bisherigen familienpolitischen Leistungen.
- Die Evangelische Kirche von Westfalen erwartet ein Bundespräventionsgesetz zur Familienförderung, in dem ein Rechtsanspruch auf kostenlose Angebote der Frühen Hilfen gesichert wird.
- Die Evangelische Kirche von Westfalen erwartet, dass in Zusammenarbeit von Bund und Land NRW Investitionen in die Verbesserung der Infrastruktur für Bildung und Erziehung – insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen – getätigt werden.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich auf Landesebene und auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände zusätzlich für folgende Punkte einzusetzen:

- Die Evangelische Kirche von Westfalen erwartet, dass die Landesregierung die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen landeseinheitlich auskömmlich regelt.
- Die Evangelische Kirche von Westfalen erwartet, dass die familienbezogene Infrastruktur in benachteiligten Quartieren, Kommunen und Regionen auf der Grundlage eines Sozialindex finanziell besonders gefördert wird.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, zur Landessynode 2016 über den Diskussionsstand bezüglich der hier formulierten Erwartungen zu berichten.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

Teil C:**Familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie**

Die Landessynode macht sich die „Empfehlungen zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie“ zu Eigen.

- Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Empfehlungen den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.
- Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, wie sie begleitende und unterstützende Maßnahmen, Instrumente (z. B. ein eigenes Gütesiegel) und Ressourcen zur Verfügung stellen kann, um Prozesse einzuleiten, die zu mehr Familienfreundlichkeit führen.
- Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, zur Landessynode 2016 über Erfahrungen mit den empfohlenen Maßnahmen zu berichten.

Teil D:**Inklusion, Multireligiosität, Managing Diversity, familiengerechte Gesellschaft und weitere Aspekte**

Die Landessynode nimmt in Bezug auf die Beratungen zur Hauptvorlage wahr, dass neben Familien auch Alleinlebende offen und wertschätzend in den Blick genommen werden sollen.

Die Gruppe der Seniorinnen und Senioren soll auch in Bezug auf ihre vielfältigen Möglichkeiten der aktiven Beteiligung und oft unverzichtbaren Unterstützung von Familien gesehen werden. Sie bittet die Kirchenleitung, diese Aspekte in ihre Beratungen aufzunehmen.

Weiterhin bittet sie die Kirchenleitung, zu prüfen, auf welche Weise die vor dem Hintergrund der Beschäftigung mit der Hauptvorlage „Familien heute“ aufgeworfenen Anliegen zu den Themen „Inklusion, Multireligiosität, Managing Diversity und familiengerechte Gesellschaft“ in weitere Beratungsprozesse einfließen und wie dabei die kreiskirchliche Ebene und vorhandene Gremien einbezogen werden können.

Bielefeld, den 20. November 2014

Evangelische Kirche von Westfalen